

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Wegfall der Online-Konsultation im immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren der AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG, Stettenklinge 1, 74397 Pfaffenhofen, zur Flächenerweiterung auf dem Gelände der AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG, Stettenklinge 1, 74397 Pfaffenhofen, Flurstück Nr. 3194/1, 3194, 3199, 3200, 3177 auf Gemarkung Pfaffenhofen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt auf Antrag der AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Verfahren konnten bis zum 26.07.2021 erhoben werden.

In dem Änderungsgenehmigungsverfahren wurde keine Einwendung erhoben. Die Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ist daher nicht erforderlich.

Die für den Zeitraum vom 19.10.2022 bis 09.11.2022 bestimmte Online-Konsultation über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) **findet deshalb nicht statt.**

Stuttgart, den 11.10.2022

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.2